Kirchliches Verordnungs-Blatt

für die

Lavanter Diöcese.

I. Beisungen an die Matrikensührer in Angelegenheit der Bolkszählung. II. Minifterial-Erlaß betreffend die Abhaltung der religiösen Uebungen für katholische Schüler und Schülerinnen an Mittelschulen, Lehrer- und LehrerinnenBildungs-Anstalten, Bolks- und Bürgerschulen. III. Mittheilung einer Kundmachung der Direktion der Landes- Obstund Beindauschule nächst Marburg, betreffend die Aufnahme junger Männer zur praktischen Ausbildung im Obstund Beindan. IV. Empsehlung einer Festmesse zur Bermählungsseier Gr. k. k. Hoheit des Kronprinzen Audolf von
Desterreich.

I.

Die hochl. f. f. Statthalterei hat unterm 30. Nov. 1. 3. Nr. 18092 Nachfolgendes anher eröffnet:

"Auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1869 R. G. B. Nr. 67 und in Ansführung der h. f. f. Minist. Berordnung vom 6. August 1880 R. G. B. Nr. 103 wird zu Anfang des Jahres 1881 eine allgemeine Bolks zählung, nach dem Stande vom 31. Dezember 1880 stattfinden.

Der § 19. der Borschrift über die Vornahme der Bolksählung ordnet an, daß in Betreff jener männslichen Einheimischen, die in dem Jahre, in welchem die Zählung vorgenommen wird, das 20. Lebensjahr vollenden, so wie auch in Betreff des männlichen Nachwuchses, welcher dieses Alter erst in dem Jahre der nächsten Zählung oder in einem der Zwischenjahre erreichen wird, jedem Anzeigezettel (oder Aufnahmsbogen), in welchem ein solcher Einheimischer zum ersten Wale bei der Bolkszählung des Ortes vorkommt, ein stempelfreier, unentgeltlich zu erfolgender Auszug aus dem Geburtsbuche oder eine beglaubigte Abschrift des Geburtsscheines über diese Einheimischen beiszuheften sei.

Es werden gemäß der speciellen Beisung des h. f. f. Ministeriums des Innern vom 26. Nov. l. J. 3. 19391, solche Certificate bei der bevorstehenden Bolkszählung für alle jene Personen mannlichen Geschlechts auszustellen sein, deren Geburt in eines der Jahre 1861 bis inclusive 1871 fällt.

Bu den fraglichen Ausfertigungen find die Blanquetten Mufter III. obiger Minift.-Berordnung zu verwenden, welche Druckforte an die politischen Bezirksbehörden hinausgegeben wurde und von denselben ebenfalls bereits an die Herrn Seelsorger vertheilt worden sein dürfte."

Diesemnach werden im Interesse des zuverläßlichen Beginnens der Bolkszählung mit Jahresschluß und eines raschen ungestörten Fortganges derselben die mit der Matrikenführung betrauten Herren Seelsorger auf Grund der §§ 19 und 23 der Borschrift über Bornahme der Bolkszählung hiemit zur ber eitwilligsten Mitwirkung in obiger Richtung aufgesordert und angewiesen, die betreffenden Auszüge vollständig längstens bis Ende Dezems ber 1880 zur Behändigung in der Beise bereit zu halten, daß denjenigen Parteien, welche die Aussolgung eines stempels und gebührenfreien Auszuges für die in den Jahren 1861 bis einschließlich 1871 geborenen männlichen Individuen behufs der Bolkszählung ansuchen, die nach dem erwähnten Formulare ausgestellten Geburtsscheine eventuell, daß dieselben an die Bolkszählungs-Commissärs und Gemeindes Borstehungen sofort ausgesolgt werden können. Da sich bei dem Umstande, als Jederman verpflichtet ist, die Daten seines Nationales auf das Genaueste auszugeben, im Allgemeinen die Anfragen an die Matrikenführer in nächster Zeit mehren werden, so wird es nothwendig sein, daß den betreffenden Parteien möglichst coulant Bescheid ertheilt werde.

II.

Erlaff des Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. November 1880, B. 15905, an fammtliche Landesschutbehörden,

betreffend die Abhaltung religiöfer Uebungen für tatholifche Schüler und Schülerinnen an Mittelichulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Bolte- und Bürgerichulen.

Um den an Mittelschusen bei der strikten Durchführung des § 4 der Berordnung vom 21. Dez. 1875, 3. 19109 Nr. 2 nach vielseitiger Bestätigung fühlbaren Schwierigkeiten zu begegnen und um überhaupt die allseitig unbehinderte und würdige Abhaltung der bezüglichen religiösen Uebungen zu ermöglichen, genehmige ich, daß fortan zum Behuse des für katholische Schüler und Schülerinnen an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Bolks- und Bürgerschulen in den hiefür maßgebenden Berordnungen vorgeschriebenen Empfanges der heiligen Sacramente der Buße und des Altars von dem Direktor der Anstalt respektive dem Schulleiter im Einvernehmen mit den Religionslehrern den localen Berhältnissen entsprechend entweder je ein voller Tag oder je ein Nachmittag sammt dem zunächst folgenden Bormittag vom Unterrichte freigegeben werden.

III.

An der Landes- Obst- und Weinbauschule nächst Marburg werden zur Ausbildung von Winzern vom 1. März 1881 an, zehn junge Männer im Alter von 18 bis 25 Jahren zur praktischen Ausbildung im Obst- und Weinbaue aufgenommen. — Dieselben erhalten den in der Marburger Gegend üblichen Taglohn, können in der Anstalt selbst oder in benachbarten Winzereien Unterkommen sinden und müssen sich verpflichten, wenigstens ein halbes Jahr in der Weinbauschule zu bleiben. Die schriftlichen oder mündlichen Anmeldungen sind unter Beisbringung des Heimathscheines oder Dienstbuches so wie des von dem Gemeindevorstande des derzeitigen Wohnortes ausgestellten Wohlverhaltungs-Zeugnisses bis zum 20. Februar 1881 an die Direktion der Landes- Obst- und Weinbauschule nächst Marburg zu richten.

Hievon werden die Hochw. Herren Pfarrvorsteher über Ersuchen des hochl. steierm. Landesausschuffes ddo. Graz am 24. November 1880 3. 12669 zu dem Behufe in Kenntniß gesetzt, um dies den Pfarrsinsassen in geeigneter Beise kund zu geben.

IV.

Der Direktor der Lehranstalt für Kirchenmusst zu Brag, F. Z. Zuhersky, hat zur Vermählungsfeier Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen Rudolf von Desterreich eine kurze Festmesse für gemischten Chor mit Orgelbegleitung komponirt, welche im Verlage von Fr. A. Urbanek zu Prag erschienen und um 2 fl. 50 fr., (Orchesterstimme, wenn gewünscht, 1 fl.) zu haben ist.

Ueber Ansuchen der genannten Berlagshandlung wird die bezeichnete Festmesse zu Aufführungen am Bermahlungsfeste und allen ähnlichen Festlichkeiten empfohlen.

3. 23. Lavanter Ordinariat zu Marburg,

am 10. Dezember 1880.

Pakob Maximilian

Drud von Johonn Leon in Marburg.